

## **Richtlinien-Entwurf der EU Kommission zur Verunreinigung von Saatgut mit gentechnisch veränderten Sorten**

### **Worum geht es?**

Wenn es nach einem **Richtlinien-Vorschlag der Europäischen Kommission**<sup>1</sup> geht, sollen künftig so genannte zufällige und technisch unvermeidbare Verunreinigungen von konventionellem Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ohne weitere Kennzeichnung möglich sein. Sämtliches Saatgut von Mais, Raps, Kartoffeln, Rüben und Tomaten könnte dann zwischen 0,3% und 0,7% (je nach Sorte) GVOs enthalten, ohne dass die betroffenen Landwirte dies auch nur wüssten. Innerhalb kurzer Zeit wäre dann eine Landwirtschaft ohne Gentechnik praktisch nicht mehr möglich. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern bliebe nur noch die Wahl zwischen mehr oder weniger mit GVO versetzten Produkten. Gentechnisch in bestimmte Sorten künstlich eingeführte Eigenschaften könnten sich unkontrolliert in konventionellen Sorten ausbreiten und auch in der Natur, sofern hier verwandte Arten vorkommen (Raps und Rüben haben eine Vielzahl natürlicher Verwandter in Europa).

### **Was wollen wir erreichen?**

Wir wollen, dass auch in Zukunft Landwirtschaft ohne Gentechnik weiter möglich ist und zwar ohne zusätzliche Kosten und Auflagen für Landwirte oder Verbraucher. Nur so kann auch künftig die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet werden. In einer Petition "**Save our Seeds**"<sup>2</sup>, fordern 300 Bauern-, Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen mit mehr als 25 Millionen Mitgliedern sowie über 100.000 Einzelunterzeichner, dass konventionelles Saatgut grundsätzlich nicht mit GVOs verunreinigt werden darf. Saatgut, das mit GVOs verunreinigt ist, muß auf jeden Fall als solches gekennzeichnet sein. Als verlässliche technische Nachweisgrenze<sup>3</sup> gilt dabei zur Zeit ein Grenzwert von 0,1%. Ein solches **Reinheitsgebot für Saatgut** muß gerade auch dann gewährleistet bleiben, falls künftig GVOs in Europa angebaut werden sollten, was bisher praktisch nicht der Fall ist.

### **Weshalb ist das wichtig?**

Es geht um eine grundsätzliche Weichenstellung in der Landwirtschaft. Saatgut steht am Anfang der Nahrungskette. Seine Vielfalt und Integrität bestimmt nicht nur die Qualität der Lebensmittel von heute. Es ist auch die Grundlage der Ernährungssicherheit künftiger Generationen und birgt das Erbe von acht Jahrtausenden menschlicher Züchtungskultur und -erfahrung.

Die Frage, ob die gentechnische Veränderung von Pflanzen, Mikro-Organismen und Tieren in der Landwirtschaft überhaupt eingesetzt werden soll, ist höchst umstritten. Unklar ist bis heute, welche direkten und welche langfristigen Risiken mit ihrer Freisetzung für die Umwelt und die Gesundheit entstehen. Eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Europas lehnen den Einsatz von GVOs in der Landwirtschaft und in ihrem Essen ab.

Deshalb geht es nicht an, dass durch die Hintertür einer scheinbar technischen Richtlinie für Saatgutreinheit künftig GVOs flächendeckend freigesetzt werden können, ohne dass die betroffenen Bauern und Verbraucher dies wissen und beeinflussen können. Der Gentechnik-Industrie, die heute bereits einen großen Teil des Saatguthandels kontrolliert, würde mit dieser Richtlinie die Möglichkeit gegeben, vollendete Tatsachen zu schaffen. Ein Bisschen Gentechnik wäre dann in Zukunft überall drin. Wenn dies nicht von Anfang an verhindert wird, könnte es morgen dafür schon zu spät sein, zumindest sehr viel schwieriger und kostspieliger werden.

Um eine Ko-Existenz von gentechnischer, konventioneller und biologischer Landwirtschaft zu bewerkstelligen, wären künftig erheblicher zusätzlicher technischer Aufwand, zusätzliche Kontrollen, Umstellungen der landwirtschaftlichen Praxis, Abstimmungen zwischen Nachbarn, in der Landwirtschaft erforderlich. Dies wäre mit massiven zusätzlichen Kosten und zusätzlichem Aufwand für alle Landwirte und die weiteren Verarbeiter verbunden. Das Ergebnis wäre dennoch ungewiss. Die Wahrscheinlichkeit, dass es bei Grenzwerten von 0,3 bis 0,7% im Saatgut zu Verunreinigungen über dem in der **EU Verordnung zur Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln**<sup>4</sup> festgelegten Grenzwert von 0,9% kommen kann, ist groß. Dies belegt eine Studie und Simulation des Joint Research Centre der EU<sup>5</sup>.

Die Vermeidung und die Kontrolle gentechnischer Verunreinigung des Saatgutes und der Ernte würde zudem gerade denen aufgebürdet, die keine Gentechnik einsetzen wollen. Besonders benachteiligt würden dabei kleine und mittlere Betriebe in der Landwirtschaft sowie Landwirte, die ihr Saatgut selbst nachbauen. Ganz besondere Probleme entstünden für die biologische Landwirtschaft, deren Richtlinien den Einsatz von GVOs grundsätzlich ausschließen; aber auch den Einsatz von Pestiziden, der teilweise zur Kontrolle unerwünschter GVOs empfohlen wird.

## Hintergrund

Die EU Kommission hatte ihren Richtlinienvorschlag nach langen Diskussionen im "[Ständigen Ausschuß für Saatgut](#)"<sup>6</sup> im Februar 2002 vorgelegt. Er ist auch dort bisher umstritten. Das Vorhaben wurde dort zunächst auf Eis gelegt, bis Ministerrat und Parlament endgültig Grenzwerte für die Kennzeichnung bei Lebens- und Futtermitteln verabschiedet hatten, was im Juli 2003 geschah. Der zuständige Kommissar, David Byrne (Verbraucherschutz), legte im September diesen Jahres einen erneuten Vorschlag gleichen Inhalts vor.

Die Kommission begründet ihren Vorschlag u.a. mit einer [Stellungnahme des Wissenschaftlichen Ausschusses](#)<sup>7</sup>, der allerdings auch erhebliche Vorbehalte in Bezug auf den gegenwärtigen Wissensstand und die Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Grenzwerte geäußert hatte.

Im März 2002 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur EEA eine [Studie über Bedingungen und Wahrscheinlichkeit der Auskreuzung von GVOs](#)<sup>8</sup>, die zu dem Schluß kommt, dass insbesondere bei Raps, Rüben und Mais das Auskreuzungsrisiko erheblich ist.

Zu dem Kommissionsentwurf haben eine Vielzahl von Verbänden und Organisationen mittlerweile direkt Stellung genommen. Eine Übersicht aller Stellungnahmen findet sich auf der [Dokumentenseite von saveourseeds.org](#). Darin werden vor allem die vorgeschlagenen Grenzwerte kritisiert und die Konsequenzen für die Landwirtschaft und Züchtung. Insbesondere befürchten alle Bauern-Organisationen, dass zusätzliche Kosten und Aufwand auf diejenigen abgewälzt werden, die keine Gentechnik verwenden wollen. Verbraucher sehen ihre Wahlfreiheit bedroht und Umweltschützer warnen vor der damit verbundenen unkontrollierten Verbreitung von GMO in der Umwelt. Es wird auch deutlich, dass viele rechtliche Konsequenzen, insbesondere die Haftungsfrage, bisher nicht geregelt sind.

Schließlich wird darauf verwiesen, dass Verunreinigungen wie von der Kommission vorgeschlagen nicht mit den [EU-Verordnung über den biologischen Landbau](#)<sup>9</sup> vereinbar sind. Von der Industrie wurde bereits gefordert, diese Verordnung den Gegebenheiten einer gentechnischen Landwirtschaft anzupassen. müssten.

In Österreich wurde bereits vor einem Jahr eine [Gentechnik-Saatgutverordnung](#)<sup>10</sup> erlassen, die jede Verunreinigung über 0,1% ausschließt. Sämtliche Saatgutfirmen halten diese Verordnung ohne Probleme ein.

Unbeeindruckt von diesen Einwänden will die EU Kommission die Richtlinie im Oktober verabschieden lassen. Ob ihr dies gelingt, hängt jetzt von der Position der Regierungen der Mitgliedsstaaten ab.

## Anmerkungen und Quellen

Siehe auch [www.saveourseeds.org](http://www.saveourseeds.org)

<sup>1</sup> Entwurf einer Richtlinie der Kommission zur Änderung der Richtlinien 66/401/EWG, 66/402/EWG, 2002/54/EG, 2002/55/EG, 2002/56/EG und 2002/57/EG des Rates mit zusätzlichen Bedingungen und Anforderungen hinsichtlich des zufälligen oder technisch unvermeidbaren Vorhandenseins von genetisch verändertem Saatgut in Saatgutpartien von nicht genetisch veränderten Sorten und mit Einzelheiten zur Etikettierung von Saatgut genetisch veränderter Sorten, SANCO/1542/2000 Rev. 4

[http://zs-l.de/saveourseeds/downloads/seed\\_directive\\_2003\\_de.pdf](http://zs-l.de/saveourseeds/downloads/seed_directive_2003_de.pdf)

<sup>2</sup> [www.saveourseeds.org](http://www.saveourseeds.org)

<sup>3</sup> Siehe hierzu die homepage der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU in ISPRA zu Nachweismethoden

<http://139.191.1.19/GMOmethods.htm>

und die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Ausschusses der EU, März 2001:

[http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/scp/out93\\_gmo\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/scp/out93_gmo_en.pdf)

<sup>4</sup> Nach neuer Gentechnik-Kennzeichnungs-Verordnung in Lebens- und Futtermitteln gilt ein Grenzwert von 0,9 % (für jede einzelne Zutat), unterhalb derer Produkte nicht als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden müssen. Die Kommission ging bei ihrer Saatgut-Richtlinie von der Frage aus, welche Reinheit des Saatgutes zur Einhaltung dieses Grenzwertes im Endprodukt erforderlich ist.

Die Verordnung, die im Juli von Rat und Parlament beschlossen wurde, harrte Anfang August noch ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Eine englische Version ist hier verfügbar:

[http://www.zs-l.de/saveourseeds/downloads/food\\_feed\\_final.pdf](http://www.zs-l.de/saveourseeds/downloads/food_feed_final.pdf)

<sup>5</sup> CO-EXISTENCE OF GM CROPS WITH CONVENTIONAL AND ORGANIC CROPS

<http://www.jrc.cec.eu.int/GECrops/>

<sup>6</sup> Die Kurzprotokolle des Standing Committee on Agricultural, Horticultural and Forestry Seeds and Plants samt der Liste der Teilnehmer finden sich unter

[http://europa.eu.int/comm/food/fs/rc/scsp/index\\_en.html#rep%20](http://europa.eu.int/comm/food/fs/rc/scsp/index_en.html#rep%20)

<sup>7</sup> Opinion of the Scientific Committee on Plants concerning the adventitious presence of GM seeds in conventional seeds. (Opinion adopted by the Committee on 7 March 2001)

[http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/scp/out93\\_gmo\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/scp/out93_gmo_en.pdf)

homepage des Wissenschaftlichen Ausschusses:

[http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/scp/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/scp/index_en.html)

<sup>8</sup> European Environment Agency, March 2002, Genetically modified organisms (GMOs): The significance of gene flow through pollen transfer

<http://www.saveourseeds.org/downloads/EEA%20Study%20Gene%20flow.pdf>

<sup>9</sup> Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel, konsolidierte Fassung:

[http://europa.eu.int/eur-lex/de/consleg/main/1991/de\\_1991R2092\\_index.html](http://europa.eu.int/eur-lex/de/consleg/main/1991/de_1991R2092_index.html)

<sup>10</sup> 478. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Verunreinigung von Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen und die Kennzeichnung von GVO-Sorten und Saatgut von GVO-Sorten (Saatgut-Gentechnik-Verordnung), Bundesgesetzblatt vom 21.12.2001

<http://www.bgbl.at/pdf/2001/2001b478.pdf>